

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 27  
Donnerstag, 07. Juli 2022  
69. Jahrgang

**24h**

**16. 24-Stunden-Lauf  
Dettenhausen**

**Samstag, 16. Juli 2022**  
Beginn: 10:00 Uhr

Information und Anmeldung:  
[www.vfl-dettenhausen.de](http://www.vfl-dettenhausen.de)

**Ultras  
Einzelläufer  
Breitensport  
Mannschaften**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zu der am Dienstag, 12.07.2022, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Sachstandsberichte
  - a) Modernisierung des Freibades (Zugang/Grünanlagen/Kioskgebäude)
  - b) Schulraump Optimierung
  - c) Bau der neuen Kita Lehracker
  - d) Neubau des Feuerwehrgerätehauses
  - e) Abbruch des Gebäudes Ringstraße 1
4. Schulsozialarbeit an der Schönbuchschule - mögliche Weiterführung
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

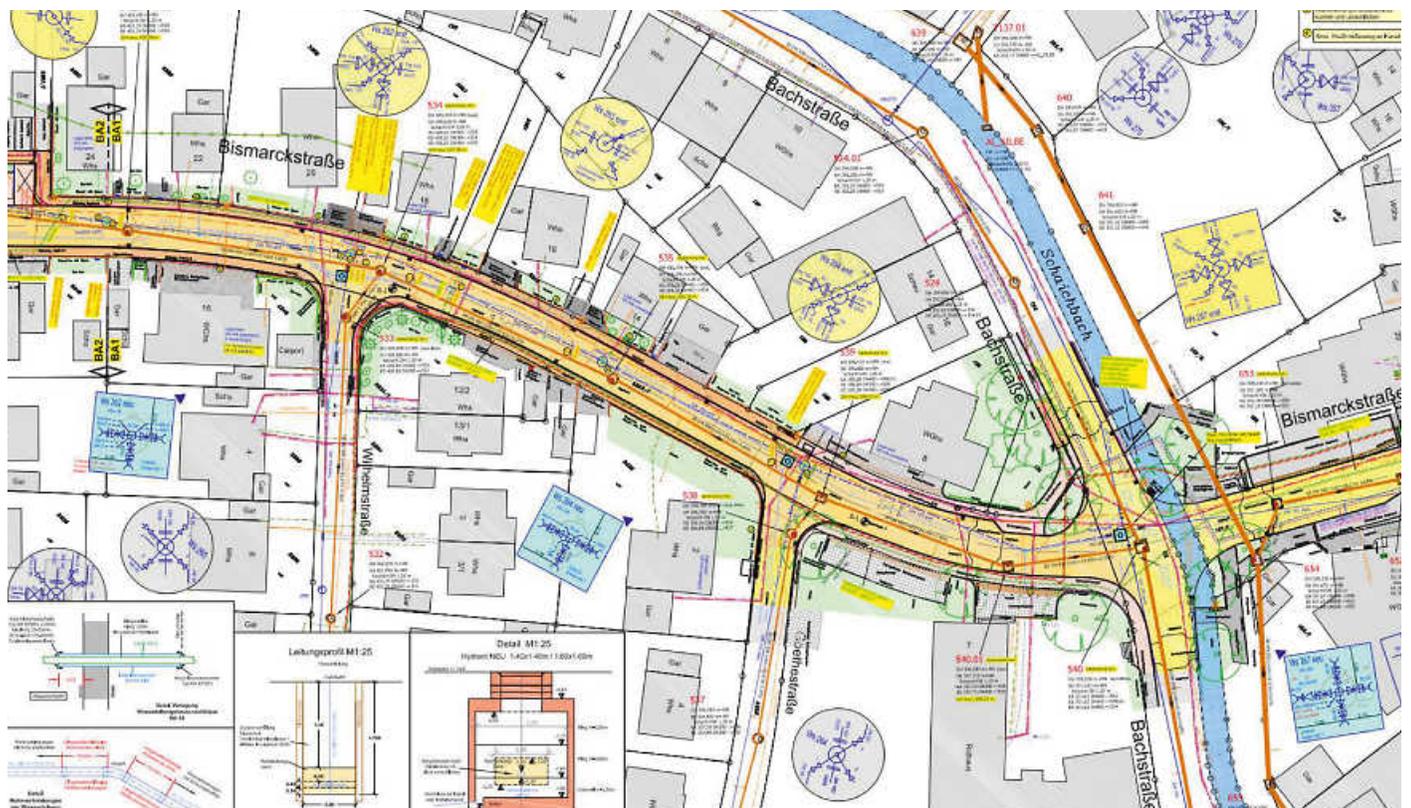
Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

#### Sanierung der Bismarckstraße

Dieses Großsanierungsprojekt gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt – Kreuzung Störrenstraße bis Kreuzung Hindenburgstraße – begann am Montag, 4. Juli. Neben der kompletten Straßensanierung soll an der Kreuzung zur Bachstraße eine Versorgungsstation errichtet werden und Leitungen für eine spätere Installation einer E-Ladesäule gelegt werden. Ferner wird der Kreuzungsbereich Bismarckstraße / Hindenburgstraße neu gestaltet. Hierbei wird vor allem auf den Schutz der Fußgänger geachtet. Die Gesamtdauer der Sanierungsmaßnahme wird auf 18 Monate geschätzt. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Sämtliche betroffene Anlieger erhalten ein Informationsschreiben über die Baustelle in der Bismarckstraße.



## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



**§ 2**

**§ 5 Abs. 3  
Elternbeitrag**

**erhält folgende Fassung:**

Der monatliche Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz wird ab 01.09.2022 wie folgt in fünf Stufen erhoben:

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I. Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	110,00 €	131,00 €	152,00 €	173,00 €
II. Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	150,00 €	181,00 €	211,00 €	242,00 €
III. Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	170,00 €	205,00 €	241,00 €	276,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I. Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	90,00 €	106,00 €	123,00 €	139,00 €
II. Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	130,00 €	156,00 €	182,00 €	207,00 €
III. Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	150,00 €	181,00 €	211,00 €	242,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I. Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	60,00 €	74,00 €	89,00 €	103,00 €
II. Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	110,00 €	131,00 €	152,00 €	173,00 €
III. Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	125,00 €	152,00 €	179,00 €	206,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I. Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	30,00 €	42,00 €	54,00 €	66,00 €
II. Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	90,00 €	106,00 €	123,00 €	139,00 €
III. Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	105,00 €	127,00 €	150,00 €	172,00 €

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KITaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 28.06.2022 folgende Änderung der Kindergartenordnung als

**Satzung**

**§ 1**

**§ 5 Abs. 2  
Elternbeitrag**

**erhält folgende Fassung:**

Der monatliche Elternbeitrag wird im Wege der verpflichtenden Selbsterklärung einkommensabhängig erhoben. Als maßgebendes Einkommen gelten die Einkünfte nach § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz. Als Einkünfte sind somit anzusehen:

- a) bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit der Gewinn
- b) bei den anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. Sofern keine höheren Werbungskosten geltend gemacht werden, gilt der jährliche Pauschalbetrag.

Es sind die Einkünfte des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen, hilfsweise das hochgerechnete Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Bei der Ermittlung des Einkommens werden die Einkünfte der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personensorgeberechtigten zugrunde gelegt. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend.

Entwickelt sich das Einkommen nach unten, kann eine niedrigere Beitragsstufe beantragt werden, die dann zu Beginn des folgenden Monats in Kraft tritt.

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr (35 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahresinkünfte bis 40.000 Euro	135,00 €	157,00 €	178,00 €	200,00 €
II Jahresinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	185,00 €	216,00 €	247,00 €	278,00 €
III Jahresinkünfte über 80.000 Euro	200,00 €	238,00 €	277,00 €	315,00 €
				01.09.2026
				221,00 €
				309,00 €
				353,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahresinkünfte bis 40.000 Euro	110,00 €	127,00 €	144,00 €	160,00 €
II Jahresinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	160,00 €	186,00 €	213,00 €	239,00 €
III Jahresinkünfte über 80.000 Euro	175,00 €	209,00 €	242,00 €	276,00 €
				01.09.2026
				177,00 €
				265,00 €
				309,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahresinkünfte bis 40.000 Euro	70,00 €	86,00 €	102,00 €	117,00 €
II Jahresinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	135,00 €	157,00 €	178,00 €	200,00 €
III Jahresinkünfte über 80.000 Euro	155,00 €	183,00 €	210,00 €	238,00 €
				01.09.2026
				133,00 €
				221,00 €
				265,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahresinkünfte bis 40.000 Euro	40,00 €	52,00 €	64,00 €	76,00 €
II Jahresinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	110,00 €	127,00 €	144,00 €	160,00 €
III Jahresinkünfte über 80.000 Euro	120,00 €	145,00 €	171,00 €	196,00 €
				01.09.2026
				88,00 €
				177,00 €
				221,00 €

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahresinkünfte bis 40.000 Euro	240,00 €	251,00 €	263,00 €	274,00 €
II Jahresinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	325,00 €	344,00 €	362,00 €	381,00 €
III Jahresinkünfte über 80.000 Euro	355,00 €	380,00 €	405,00 €	430,00 €
				01.09.2026
				285,00 €
				399,00 €
				455,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahresinkünfte bis 40.000 Euro	190,00 €	200,00 €	209,00 €	219,00 €
II Jahresinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	270,00 €	288,00 €	306,00 €	324,00 €
III Jahresinkünfte über 80.000 Euro	300,00 €	325,00 €	350,00 €	374,00 €
				01.09.2026
				228,00 €
				342,00 €
				399,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahresinkünfte bis 40.000 Euro	125,00 €	137,00 €	148,00 €	160,00 €
II Jahresinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	240,00 €	251,00 €	263,00 €	274,00 €
III Jahresinkünfte über 80.000 Euro	270,00 €	288,00 €	306,00 €	324,00 €
				01.09.2026
				171,00 €
				285,00 €
				342,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahresinkünfte bis 40.000 Euro	60,00 €	74,00 €	87,00 €	101,00 €
II Jahresinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	185,00 €	196,00 €	207,00 €	217,00 €
III Jahresinkünfte über 80.000 Euro	220,00 €	236,00 €	253,00 €	269,00 €
				01.09.2026
				114,00 €
				228,00 €
				285,00 €

Der monatliche Elternbeitrag für einen Krippenplatz wird ab 01.09.2022 wie folgt in fünf Stufen erhoben:

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	260,00 €	278,00 €	296,00 €	331,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	270,00 €	318,00 €	367,00 €	463,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	275,00 €	339,00 €	403,00 €	530,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	253,00 €	256,00 €	259,00 €	265,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	270,00 €	302,00 €	334,00 €	398,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	280,00 €	326,00 €	372,00 €	463,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	240,00 €	230,00 €	220,00 €	199,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	260,00 €	278,00 €	296,00 €	331,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	265,00 €	298,00 €	332,00 €	398,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	230,00 €	206,00 €	181,00 €	132,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	253,00 €	256,00 €	259,00 €	265,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	260,00 €	278,00 €	296,00 €	331,00 €

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr (35 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	300,00 €	320,00 €	341,00 €	381,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	310,00 €	366,00 €	422,00 €	533,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	320,00 €	392,00 €	465,00 €	609,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	285,00 €	290,00 €	295,00 €	304,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	300,00 €	339,00 €	379,00 €	457,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	310,00 €	366,00 €	422,00 €	533,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	270,00 €	260,00 €	249,00 €	228,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	300,00 €	320,00 €	341,00 €	381,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	310,00 €	347,00 €	384,00 €	457,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	250,00 €	226,00 €	201,00 €	152,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	285,00 €	290,00 €	295,00 €	304,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	290,00 €	313,00 €	336,00 €	381,00 €

Ganztagesbetreuung bis 16 Uhr (43 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	340,00 €	370,00 €	400,00 €	430,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	360,00 €	431,00 €	502,00 €	572,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	370,00 €	461,00 €	553,00 €	644,00 €
				735,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	330,00 €	340,00 €	349,00 €	359,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	350,00 €	400,00 €	451,00 €	501,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	370,00 €	438,00 €	507,00 €	575,00 €
				643,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	310,00 €	302,00 €	293,00 €	285,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	330,00 €	363,00 €	395,00 €	428,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	340,00 €	393,00 €	446,00 €	498,00 €
				551,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	300,00 €	271,00 €	242,00 €	213,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	330,00 €	340,00 €	349,00 €	359,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	340,00 €	370,00 €	400,00 €	430,00 €
				460,00 €

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	370,00 €	402,00 €	435,00 €	467,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	390,00 €	467,00 €	545,00 €	622,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	400,00 €	500,00 €	599,00 €	699,00 €
				798,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	360,00 €	370,00 €	380,00 €	389,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	380,00 €	435,00 €	490,00 €	544,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	400,00 €	475,00 €	550,00 €	624,00 €
				699,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	340,00 €	330,00 €	320,00 €	309,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	370,00 €	402,00 €	435,00 €	467,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	380,00 €	435,00 €	490,00 €	544,00 €
				599,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	320,00 €	290,00 €	260,00 €	229,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	360,00 €	370,00 €	380,00 €	389,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	370,00 €	402,00 €	435,00 €	467,00 €
				499,00 €

Kleinkindgruppe Wichte!

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I. Jahresrückfälle bis 40.000 Euro	90,00 €	103,00 €	116,00 €	141,00 €
II. Jahresrückfälle zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	95,00 €	121,00 €	146,00 €	197,00 €
III. Jahresrückfälle über 80.000 Euro	100,00 €	131,00 €	163,00 €	225,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I. Jahresrückfälle bis 40.000 Euro	85,00 €	89,00 €	93,00 €	100,00 €
II. Jahresrückfälle zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	90,00 €	109,00 €	128,00 €	165,00 €
III. Jahresrückfälle über 80.000 Euro	95,00 €	121,00 €	146,00 €	197,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I. Jahresrückfälle bis 40.000 Euro	81,00 €	82,00 €	83,00 €	85,00 €
II. Jahresrückfälle zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	90,00 €	103,00 €	116,00 €	141,00 €
III. Jahresrückfälle über 80.000 Euro	95,00 €	113,00 €	130,00 €	165,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I. Jahresrückfälle bis 40.000 Euro	78,00 €	76,00 €	74,00 €	70,00 €
II. Jahresrückfälle zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	84,00 €	88,00 €	92,00 €	100,00 €
III. Jahresrückfälle über 80.000 Euro	90,00 €	103,00 €	116,00 €	141,00 €

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Kindergartengruppe wird vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 monatlich der 1,5fache Betrag laut Gebührentabelle erhoben, der monatliche Höchstbetrag liegt bei 400,00 Euro. Die erweiterten Betreuungszeiten können auch an einzelnen Tagen gewählt werden. Die zusätzlichen Betreuungsangebote können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

**§ 3  
Inkrafttreten**

§§ 1 und 2 treten am 01.09.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Dettenhausen, 28.06.2022

gezeichnet  
Thomas Engesser  
Bürgermeister

**I. Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.  
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Die Gemeinde Dettenhausen sucht für ihr Projekt „Naturparkschule“ in Kooperation mit dem Naturpark Schönbuch und der Schönbuchschule einen

## Projektleiter (m/w/d)

### Projekthintergrund

Naturparkschule ist eine Kooperation zwischen Naturpark, Naturparkgemeinde und einer Schule der Naturparkgemeinde mit dem Ziel, Schulkindern (Grundschule) mit Hilfe außerschulischer Partner in den Bereichen Natur, Kultur und Heimat Unterricht im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der sie umgebenden Region zu bieten. Die Themen werden fest im Unterricht verankert, um auf praxisnahe und spannende Art und Weise die Schülerinnen und Schüler für die Region zu begeistern. Im besten Fall wird so der Grundstein für ein Engagement für die zukünftige Entwicklung der eigenen Heimat gelegt

Der Projektleiter (m/w/d) hat die Aufgabe, lokales Wissen und Kontakte zu relevanten, außerschulischen Partnern einzubringen und zugleich die Mehrbelastung der schulischen Lehrkräfte zu reduzieren. Er/sie stellt die örtliche Umsetzung des Projekts sicher und ist gleichzeitig das Bindeglied zum naturparkweiten Netzwerk und anderen Akteuren. **Im ersten Jahr ist mit einem Zeitumfang von ca. 100 bis 150 Stunden im Jahr zu rechnen.**

### Leistungskatalog für die Projektleitung

- Erarbeitung und Planung von Modulen (Lerneinheiten) in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Kooperationspartnern
- Unterstützende Teilnahme an Modulen
- Erstellung, Bereitstellung und Pflege von Materialien zur Durchführung der geplanten Module
- Unterstützung der Schule bei der Dokumentation aller durchgeführten Module und des Projektverlaufes nach dem jeweils geltenden Bildungsplan
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Weitergabe von Informationen an Eltern und andere Interessierte
- Koordinationsaufgaben (Schule, Naturpark, Kooperationspartner, Gemeinde, Schulamt, etc.)
- Teilnahme an Projektleitungstreffen und Fortbildungen
- Ggf. Präsentationen zur Vorstellung des Projektes auf schulinternen und anderen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

### Anforderungsprofil

Für die erfolgreiche Ausübung der o.g. Tätigkeiten sind folgende Anforderungen von Vorteil:

- Fundierte Kenntnis des Schulortes, seiner Kultur und Geschichte sowie des Naturraumes
- Kontakte zu lokalen Akteuren, die für die Naturpark-Schule relevant sind
- Wünschenswert sind eigene Erfahrungen im Bereich der pädagogischen Wissensvermittlung (im schulischen und außerschulischen Kontext) durch zeitgemäße, praxisnahe Lehr- und Lernmethoden
- Vertrautheit mit der Arbeitsweise von Grundschulen und deren Strukturen/Gremien, im Idealfall speziell mit der zu betreuenden Schule
- Zeitliche Flexibilität und räumliche Mobilität (möglichst Führerschein Klasse B und PKW) sowie Kontaktfreudigkeit, Zuverlässigkeit und sehr gute Organisationsfähigkeit
- **Bezahlung auf Honorarbasis, bitte Gehaltsvorstellung bei Bewerbung angeben**

### Abgabe der Bewerbung:

Bürgermeisteramt Dettenhausen  
Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

### Ansprechpartner

Frau Lubasch  
07157/126-31, rebecca.lubasch@dettenhausen.de



## Das Standesamt, die Grundbucheinsichtsstelle und die Ratschreiberei sind umgezogen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Standesamt, die Grundbucheinsichtsstelle und die Ratschreiberei innerhalb des Rathauses die Räumlichkeiten gewechselt haben.

Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Hock ist zukünftig in Zimmer 2.5, 1. OG unter der Tel.Nr. 126-21 zu erreichen.

Wir bitten um Beachtung!

## Sperrung einer Teilstrecke der Pfrondorfer Straße und des Schwarzer-Hau-Weges vom 16.07. - 17.07.2022

Aufgrund des traditionellen 24h-Laufes des VfL Dettenhausen (Veranstalter) ist die Pfrondorfer Straße ab der Einmündung des Schwarzer-Hau-Weges bis zum Waldrand und der Schwarzer-Hau-Weg vom 16.07 - 17.07.2022 voll gesperrt. Auf der gesperrten Strecke gilt ein Halteverbot.



Sämtliche Anlieger erhalten ein Info-Blatt seitens des Veranstalters. Wir bitten um Beachtung!

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: [filderstadt@nussbaum-medien.de](mailto:filderstadt@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117  
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711	28944250
-----------	----------

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband	
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 8. Juli 2022

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen, Tel.: 07031-46 93 17  
Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch, Tel.: 07157-38 37

### Samstag, 9. Juli 2022

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 45 37  
Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen, Tel.: 07157-6 10 15

### Sonntag, 10. Juli 2022

Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen, Tel.: 07031-79 49 99  
Central-Apotheke, Wettgasse 45, Schönaich, Tel.: 07031-65 13 88

### Montag, 11. Juli 2022

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89

### Dienstag, 12. Juli 2022

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

### Mittwoch, 13. Juli 2022

Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77  
Apotheke Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

### Donnerstag, 14. Juli 2022

Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10  
Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00

10



## Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Dettenhausen

Am vergangenen Wochenende durften wir anlässlich des Tages der offenen Tür unserer Feuerwehr eine Delegation aus unserer Partnergemeinde Treuen im Vogtland begrüßen. Nachdem es aufgrund der Pandemie in den vergangenen beiden Jahren wenig Möglichkeiten zum Austausch gegeben hatte, standen vor allem das Miteinander und persönliche Gespräche im Mittelpunkt. Dennoch ließen wir es uns nicht nehmen, auch mal die Treffsicherheit unserer Gäste zu überprüfen. Dank unserer Schaichtalschützen, konnte sich das eine oder andere Talent beeindruckend am Schießstand beweisen.



Bei den Leistungsabzeichen der Feuerwehren am 02.07. lieferten zwei Gruppen unserer Wehr beeindruckende Leistungen ab und legten die Prüfungen für das Bronzene Abzeichen souverän ab. Ein weiterer Beleg für den sehr guten Ausbildungsstand unserer ehrenamtlichen Feuerwehr auf die



im Bedarfsfall immer Verlass ist.

Am Sonntag, den 3. Juli war es dann endlich soweit. Unser „neues“ Feuerwehrgerätehaus wurde endlich der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Unter der kompetenten Führung unserer Kommandanten nutzten zahlreiche Besucher die Gelegenheit, die Räume zu inspizieren und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Aber auch das Rahmenprogramm und die Geselligkeit kam bei Kaiserwetter und einem sehr gut organisierten Fest nicht zu kurz. So war es dank der großen Drehleiter aus Reutlingen möglich, seine Perspektive zu ändern und unseren schönen Ort aus luftiger Höhe zu sehen. Unterstützt durch unsere Helfer vor Ort Gruppe und dem örtlichen Polizeiposten zeigte schließlich auch unser Feuerwehrynachwuchs bei einer Schauübung, was sie schon alles gelernt haben. Die nächste Generation steht also schon wieder in den Startlöchern.

Herzlichen Glückwunsch an die erfolgreichen Absolventen des Leistungsabzeichens und vielen Dank an unsere Feuerwehr für die schöne und sehr gelungene Veranstaltung.

**MEHR INITIATIVE  
FÜR WENIGER MÜLL**



## Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

### Biotonne

Mittwoch, 13.07.2022  
Mittwoch, 20.07.2022

### Restmüll

Mittwoch, 20.07.2022

### Gelber Sack

Montag, 18.07.2022

### Altpapier

Montag, 25.07.2022

### Problemstoffsammelstelle

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

### Häckselgut-Lagerplatz

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle



## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Erich Anton Saile** vollendet am 09.07.2022 sein 86. Lebensjahr.

Frau **Erika Wittmann** vollendet am 10.07.2022 ihr 76. Lebensjahr.

Frau **Elvira Aberle** vollendet am 11.07.2022 ihr 76. Lebensjahr.

Frau **Victoria Gomez Valdericeda** vollendet am 12.07.2022 ihr 78. Lebensjahr.

Herr **Ivan Marić** vollendet am 12.07.2022 sein 72. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Sonstige Mitteilungen

### Kostenfreie und unabhängige Erstberatung Energieberatung im Rathaus Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!



### Nächste Termine:

Dienstag, 19.07.2022

Dienstag, 02.08.2022

### Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,  
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter  
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

### Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 344 Betriebe 712 Auszubildende für das Jahr 2022 und 245 Betriebe haben bereits 605 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1491 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 103 Lehrstellen ausgeschrieben und 87 Ausbildungsplätze für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 271 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juli und in den Sommerferien sind Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen, bei der **Praktikumswoche Baden-Württemberg** mitzumachen: <https://praktikumswoche.de/regionen/baden-wuerttemberg>.

Unternehmen und Schüler:innen lernen sich in einem ein-tägigen Schnupperpraktikum kennen. Die Schüler:innen wechseln nach jedem Tag das Unternehmen und lernen so unterschiedliche Berufe kennen und können in Ausbildungsbetriebe aller Branchen reinschnuppern.

### **Wechselnder Wilhelm Reutlingen**

Ihr seid zwischen dem 14. und 16. Juli sowieso mal in der Innenstadt in Reutlingen und habt zudem Fragen zu Eurer beruflichen Zukunft? Dann kommt doch bei uns vorbei. Bringt Freundinnen und Freunde und natürlich auch gerne die Eltern mit.

Wir haben im Pop-Up-Store „Wechselnder Wilhelm“ (ehemalige Löwen-Apothek in der Oberen Wilhelmstraße) für Euch die geballten Infos und Antworten zur Ausbildung. Donnerstag, 14.7., 12 bis 19 Uhr, Freitag, 15.7., 10 bis 17 Uhr, Samstag, 16.7., 10 bis 14 Uhr

Die Beraterinnen und Berater der Arbeitsagentur, der Handwerkskammer und der IHK stehen Euch mit Rat und Tat zur Verfügung. Und auch Azubis aus ganz unterschiedlichen Berufen erzählen, wie es ihnen in ihrer Ausbildung geht.

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 10 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 4 Augenoptiker, 2 Automobilkaufleute, 2 Bäcker, 9 Elektroniker, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei, 3 Fahrzeuglackierer, 1 Fassadenmonteur, 5 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 2 Friseur, 7 Glaser, 2 Konditoren, 2 Kraftfahrzeugmechaniker, 7 Maler, 1 Maurer, 1 Mechatroniker, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 1 Mediengestalter m/w/d Digital- und Print Fachr. Gestaltung und Technik, 5 Metallbauer, 1 Orthopädienschuhmacher, 1 Parkettleger, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 5 Schreiner, 6 Stuckateure, 3 Trockenbaumonteur, 2 Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, 1 Zahntechniker und 4 Zimmerer. Außerdem sind aktuell 2 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

## **Landratsamt**

### **Schönbuchbahn: Langsamfahrstelle wird beseitigt**

#### **Straßensperrung und Schienenersatzverkehr wegen Bauarbeiten im Bereich Holzgerlingen**

Der Zweckverband Schönbuchbahn verbessert die Verkehrssicherheit am Bahnübergang Tübinger Straße in Holzgerlingen und beseitigt damit eine Langsamfahrstelle. Wegen dieser Arbeiten zum Umbau des Bahnübergangs auf der Schönbuchbahn wird es ab dem 11. Juli 2022 auf der B464 im Bereich Holzgerlingen und am Bahnübergang Tübinger Straße, Einfahrt Gewerbegebiet Buch/Sol zu Beeinträchtigungen kommen. Auch der Schienen-

verkehr der Schönbuchbahn wird zwischen Holzgerlingen Bahnhof und Dettenhausen ab dem 28. Juli 2022 betroffen sein.

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen finden die Arbeiten in zwei Bauabschnitten statt und führen bis zum Ende der Sommerferien zu verschiedenen Behinderungen und Sperrungen.

#### **1. Bauabschnitt: Ab 11. Juli 2022 Bau einer Rechtsabbiegespur auf der B464**

Zur Verbesserung des fließenden Verkehrs auf der B464, wird auf Höhe Holzgerlingen, Einfahrt Gewerbegebiet Buch/Sol, eine separate Rechtsabbiegespur für die aus Tübingen kommenden Fahrzeuge gebaut. Die B464 wird in dieser Zeit mit verengten Fahrbahnen in beiden Richtungen befahrbar sein.

Der Verkehr aus Tübingen in Richtung Gewerbegebiet Buch/Sol wird in dieser Zeit über die Erlachstraße umgeleitet. Aus dem Gewerbegebiet ist es möglich, rechts auf die B464 in Richtung Böblingen abzubiegen. Links, Richtung Weil im Schönbuch ist dies nur über die Erlachstraße möglich.

Ende der Baumaßnahme ist voraussichtlich der 27. Juli 2022. Danach stehen auf der B464 wieder beide Fahrspuren zur vollen Verfügung.

#### **2. Bauabschnitt: Straßensperrung am Bahnübergang Tübinger Straße und Schienenersatzverkehr**

Der zweite Bauabschnitt beginnt ab Montag, 1. August 2022. Aufgrund der umfangreichen Umbaumaßnahmen am Bahnübergang, muss dieser komplett gesperrt werden. Die Ein- und Ausfahrt der Kreuzung B464 in die Tübinger Straße wird nicht mehr möglich sein. Die Arbeiten beziehen auch den Kreuzungsbereich Tübinger Straße/Max-Eyth-Straße ein. Hier lässt die Stadt Holzgerlingen im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme die Fahrbahndecke im Kreuzungsbereich bis zur Einmündung der Robert-Bosch-Str. erneuern.

Die Zu- und Abfahrt zum/vom Gewerbegebiet ist nur über die Erlachstraße möglich. Die Umleitung wird entsprechend ausgeschildert.

Für Fußgänger, Fahrradfahrer und den Anliegerverkehr (nur für PKW) zum Schlosshof wird 100 m östlich des Bahnübergangs eine provisorische Querung über die Gleise hergestellt. Die Umleitung auf der Seite Gewerbegebiet Buch/Sol erfolgt über die Robert-Bosch-Straße.

#### **Teil-Streckensperrung:**

Ab dem 28. Juli 2022 wird zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen die Strecke gesperrt, die Züge verkehren nur noch zwischen Böblingen und Holzgerlingen Bahnhof. Zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen Bahnhof wird ein Schienenersatzverkehr mit Niederflurgelenkbussen eingerichtet. Die Busse fahren wochentags im Halbstunden-Takt. Der erste Bus von Dettenhausen nach Holzgerlingen Bahnhof verkehrt wochentags um 4:43 Uhr, samstags um 5:37 Uhr und sonntags 6:37 Uhr. Der letzte Bus verkehrt wochentags, samstags und sonntags um 23:37 Uhr. In der Gegenrichtung verkehrt der erste Bus wochentags um 5:51 Uhr, samstags um 6:00 Uhr und sonntags um 7:00 Uhr. Der letzte Bus wochentags und samstags um 00:51 Uhr und sonntags um 0:00 Uhr. An den Samstagen und Sonntagen fahren die Ersatzbusse tagsüber im Halbstunden-Takt, morgens und abends im Stundentakt. Die Haltestellen sind: Dettenhausen Bahnhof, Weil im Schönbuch Turnhalle, Weil im Schönbuch Wilhelmstraße, Weil im Schönbuch Hauptstraße, Weil im Schönbuch Toppel.

Die Haltestelle in der Gottlieb-Binder-Straße (Gewerbegebiet Buch/Sol) wird separat vom Bahnhof Holzgerlingen angefahren. Diese Haltestelle wird wochentags im Halbstunden-Takt zu den Hauptverkehrszeiten 05:06 Uhr bis 09:06 Uhr und 15:21 Uhr bis 19:36 Uhr angefahren. Fahrgäste sollten sich über die Abfahrtszeiten über die VVS-App und im Internet informieren. Es ist zu beachten, dass die Busse in Dettenhausen 19 min früher als der Zug abfahren.

Ab Montag 12. September 2022 um 5:00 Uhr wird der Zugbetrieb der Schönbuchbahn zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen Bahnhof wieder aufgenommen. Auch die Straßen werden wieder voll befahrbar sein.

**Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik:**

Der Umbau des Bahnübergangs und der Einbau einer Gefahrenraumfreimeldeanlage (GFR) waren seit Jahren geplant. Nach der Planungsphase stellte der einzige Hersteller von GFR-Anlagen – mit einer Zulassung für den Bahnbetrieb – die Produktion ein. Die Baumaßnahme musste verschoben werden bis ein neuer Hersteller die Bahnzulassung erreicht hat.

Während der Elektrifizierungsarbeiten auf der Schönbuchbahn von 2017 bis 2019 wurde eine neue GFR-Anlage an einem Bahnübergang im Holzgerlinger Forst eingebaut. Sie diente dort als Pilotprojekt und darf nun nach verschiedenen Testphasen auch am Bahnübergang Tübinger Straße eingebaut werden.

Der Zweckverband Schönbuchbahn und die Stadt Holzgerlingen bedauern die mit den Arbeiten verbundenen Einschränkungen und bitten alle Betroffenen um Verständnis.

**Umtausch von Führerscheinen:  
Information des Landratsamts Tübingen**

**Frist für Umtausch von Papierführerscheinen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 verlängert bis zum 19. Juli 2022**

Für den Umtausch alter Führerscheine in den neuen in der EU einheitlichen und fälschungssichereren Kartenführerscheine gelten verschiedene Fristen. Bis zum 19. Januar 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, umgetauscht sein. Betroffen sind nicht nur die grauen und rosafarbenen Papierführerscheine, sondern auch Kartenführerscheine, die noch keine 15-jährige Befristung haben.

Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen nicht umgetauscht werden, da diese bereits der neuen Norm entsprechen.

**Wann müssen die Führerscheine umgetauscht werden?**

Wurde der Führerschein vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers. Wegen des starken Andrangs zum Ablauf der ersten Umtauschfrist zum 19. Januar 2022 wurde diese Frist **bis zum 19.07.2022** verlängert.

Ein Überblick:

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Umtauschfrist bis spätestens
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.07.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wer vor 1953 geboren ist, muss den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die Fahrerlaubnisbehörde bittet aufgrund der Auslastung darum, die Anträge

nicht verfrüht, sondern in der vorgesehenen Friststaffelung zu stellen.

Wurde der Führerschein nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Umtauschfrist bis spätestens
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

**Wie funktioniert der Umtausch der Führerscheine?**

Wer seinen Führerschein umtauschen möchte, hat zwei Möglichkeiten zur Auswahl: den Direktversand von der Bundesdruckerei nach Hause oder die Abholung in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreis Tübingen nach Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten. Termine können online unter [www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse](http://www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse) gebucht werden. Öffnungszeiten der Führerscheinstelle sind montags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 13 bis 17.30 Uhr.

Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro. Bezahlt wird entweder vor Ort im Landratsamt oder per Gebührenbescheid, welcher beim Direktversand per Post zugeschickt wird.

**Der Direktversand**

Wer sich für den Direktversand entscheidet, muss den Antrag, der unter [www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse](http://www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse) zum Download bereit steht, ausfüllen und das Häkchen bei „Direktversand“ setzen. Außerdem sind erforderlich: ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepass sowie eine Kopie des Führerscheins. Alle Unterlagen werden an das Landratsamt Tübingen, Fahrerlaubnisbehörde, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen geschickt. Sobald der Antrag bearbeitet ist, erhält der Antragsteller einen Gebührenbescheid per Post und den neuen Führerschein per Einwurf-Einschreiben von der Bundesdruckerei. Nach Erhalt des neuen Führerscheins muss der alte Führerschein unverzüglich bei der Fahrerlaubnisbehörde abgegeben werden. Diese werden dann vernichtet. Wer möchte, kann beim Bürgerbüro des Landratsamt Tübingen seinen alten Führerschein entwerten lassen und wieder mitnehmen.

**Die Abholung im Landratsamt Tübingen**

Wer sich für einen Umtausch mit Abholung entscheidet, muss den Antrag ausfüllen und das Häkchen bei „Abholung“ setzen. Außerdem sind erforderlich: ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepass sowie eine Kopie des Führerscheins. Alle Unterlagen werden an das Landratsamt Tübingen, Fahrerlaubnisbehörde, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen geschickt. Sobald der Antrag bearbeitet und der Führerschein von der Bundesdruckerei hergestellt wurde, wird der Antragsteller benachrichtigt. Über die Homepage des Landratsamt Tübingen kann dann ein Termin auf der Fahrerlaubnisbehörde für die Abholung bzw. den Tausch der Führerscheine und Bezahlung gebucht werden. Wir weisen bei einer persönlichen Abholung auf möglicherweise längere Wartezeiten hin, da

die Terminverfügbarkeiten sehr schwanken und es bei der Bereitstellung des Führerscheins aufgrund der hohen Zahl an Anträgen zu Verzögerungen kommen kann.

### „Umtausch-Tage“ im Landratsamt Tübingen für die Jahrgänge 1959 – 1964

Die Frist für den Umtausch von Papierführerscheinen der Jahrgänge 1959 – 1964 läuft bis zum 19. Januar 2023. Die Führerscheinstelle im Landratsamt Tübingen bietet an folgenden Nachmittagen an, ohne Termin mit den erforderlichen Unterlagen in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Tübingen zu erscheinen, um den Umtausch zu beantragen:

Dienstag, 4. Oktober 2022; Dienstag, 8. November 2022; Dienstag 06.12.2022

Jeweils von 13.00 bis 16.30 Uhr.

Folgende Unterlagen müssen mitgebracht werden: ein aktuelles biometrisches Passbild, der gültige Personalausweis oder Reisepass sowie der Führerschein.

An anderen Tagen ist ein Termin erforderlich, der online unter [www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse](http://www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse) gebucht werden kann. Dort findet man auch weitere Informationen. Auf Wunsch können die Antragsunterlagen auch zugeschickt werden, hierfür kann man eine kurze Nachricht per E-Mail an [fuehrerschein@kreis-tuebingen.de](mailto:fuehrerschein@kreis-tuebingen.de) schicken.

## Elektrosammlung auf Discounter ausgedehnt

### Alte Elektrogeräte kostenlos abgeben

*Dußlingen.* Ausgediente Elektrogeräte sind ein Renner beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen im Entsorgungszentrum Dußlingen. Dabei geht es auch einfacher. Neues einkaufen und gleichzeitig Altes abgeben. Denn ab 1. Juli müssen auch Lebensmittel-discounter, deren Gesamtverkaufsfläche mindestens 800 Quadratmeter beträgt, Altgeräte zurücknehmen. Dabei macht es keinen Unterschied ob die Geschäfte dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten, oder nur im Rahmen von Aktionen, die mehrmals im Jahr stattfinden. Zurückgenommen werden alle Elektrogeräte unter 25 Zentimeter Kantenlänge. Das gilt für bis zu 3 Geräte pro Geräteart, und zwar unabhängig davon, wo das Produkt gekauft wurde. Auch ein Neukauf ist nicht erforderlich. Liegt das Kantenmaß eines Altgeräts darüber, sind Händler nur verpflichtet, dieses beim Kauf eines neuen Geräts der gleichen Geräteart unentgeltlich zurückzunehmen.

Versand- und Onlinehandel sind jetzt ebenfalls in der Pflicht, wenn deren Lager und Versandflächen für Elektrogeräte 400 Quadratmeter überschreiten (800 Quadratmetern bei gemischtem Angebot). Dann müssen unentgeltliche Rückgabe- oder Rücksendemöglichkeiten angeboten werden. Wobei auch Kooperationen mit dem stationären Handel möglich sind. Am besten gibt man dem Lieferdienst gleich das Altgerät mit. Darauf müssen Vertreiber künftig hinweisen. Kleinere Einzelhändler und Hersteller dürfen aber weiterhin eine eigene Rücknahme anbieten. Eines ist aber allen Rückgabemöglichkeiten gemeinsam: Für den Verbraucher muss dieser Service grundsätzlich kostenfrei sein.

### Tonerkartuschen zum ZAV

Auch beim ZAV können Elektrogeräte weiterhin kostenlos abgegeben werden. Dies gilt auch für Gegenstände, die zunächst nicht nach Elektro aussehen. Tonerkartuschen und Druckerpatronen sind in der Regel mit einem Chip,

Sensor oder einer LED-Statusanzeige ausgestattet und damit Elektrogeräte. Gleiches gilt für Druckkopfpatronen mit elektrischen Druckdüsen. Und mit den umweltfreundlicheren, wiederbefüllbaren Refill-Kartuschen und -Patronen geht es statt zur Sammelstelle zum Fachhandel. Überhaupt sollten ausgebrauchte Altgeräte nicht zu Hause gehortet werden. Sie sollten vielmehr zeitnah über eine Sammelstelle dem Recycling zugeführt werden. Elektronische Geräte enthalten vielfältige und teils seltene Rohstoffe, die so dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden können.

### Reparieren oder verschenken als ökologischere Möglichkeit

Nachhaltiger und häufig auch kostengünstiger ist es, ein defektes Gerät reparieren zu lassen. Ein Blick in einen Reparaturführer schont die Umwelt und den Geldbeutel dazu. Oder man kann Altes, gut Erhaltenes noch verschenken. Möglichkeiten bieten Warentauschtag, die Online-Gebrauchtwarenbörse des Landkreises ([www.abfallkreis-tuebingen.de](http://www.abfallkreis-tuebingen.de)) oder Online-Gebrauchthändler. Weitere Informationen finden sich dazu unter [www.zav-rt-tue.de](http://www.zav-rt-tue.de).

## Forum Alb Bündnis: Belastungsprobe für die Demokratie

### Fachtag am Mittwoch, 13. Juli 2022 in Reutlingen

Rechte Inhalte in sozialen Netzwerken oder Querdenker, Spaziergänger, Impfgegner - Demokratieverweigerung: Wie gelingt ein Einstieg in den Dialog? Diese und weitere hochrelevante Fragen rund um das Thema Demokratie werden beim Forum Alb Bündnis am Mittwoch, den 13. Juli 2022, ab 10 Uhr bei einem Fachtag im Augustin-Bea-Haus in Reutlingen diskutiert.

Hauptredner ist Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin: Er gilt als einer der bekanntesten deutschen Philosophen und ist seit Mai 2020 stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrats. Prof. Nida-Rümelin wird beim 10. Forum Alb Bündnis über die populistische Herausforderung der Demokratie referieren. Wer sich für eine Teilnahme am 10. Forum Alb Bündnis interessiert, kann sowohl in Präsenz im Augustin-Bea-Haus in St.-Wolfgang-Str. 10, 72764 Reutlingen, als auch digital unter [www.demokratievorort.de/termine/](http://www.demokratievorort.de/termine/) teilnehmen.

### Über das Alb Bündnis

Das Alb Bündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist Teil des Beratungszentrums „kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ und bildet das Regionale Demokratiezentrum Alb Bündnis. Das Alb Bündnis setzt sich zusammen aus den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und dem Zollernalbkreis bei denen die Beratungsstellen angegliedert sind, sowie aus weiteren Institutionen wie Mariaberg oder der Caritas.

Auskunft zum 10. Forum Alb Bündnis gibt Cord Dette unter der Mobilnummer 0160 365 99 32 oder Ingrid Wiedemann, Landratsamt Reutlingen, unter 07121 480-2271.

## Fahrplankonferenz des Landkreises Tübingen am Freitag, 15. Juli 2022

Mit der Kreisfahrplankonferenz sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Beteiligung im Planungsprozess der regionalen Busverbindungen im Landkreis im Hinblick auf den jeweils anstehenden Fahrplanwechsel erhalten. Die Konferenz findet am Freitag, 15. Juli 2022 von 14 bis 19 Uhr im Landratsamt Tübingen statt. Eingeladen zur Veranstaltung sind Städte, Gemeinden,

Schulträger, Interessenverbände und Organisationen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Auch die vom Landkreis beauftragten Verkehrsunternehmen werden teilnehmen.

Schwerpunkt ist die Fahrplangestaltung im regionalen, vom Landkreis gesteuerten Busverkehr. Darüber hinaus geht es um Fragestellungen, die Einfluss auf den Busfahrplan haben wie beispielsweise die Einrichtung von Bushaltestellen oder dergleichen.

Noch bis zum 11. Juli 2022 kann man sich unter [fahrplan@kreis-tuebingen.de](mailto:fahrplan@kreis-tuebingen.de) mit Angabe der persönlichen Kontaktdaten und der teilnehmenden Personenzahl anmelden. An diese E-Mail-Adresse können – unabhängig von einer Teilnahme an der Konferenz – auch Fragestellungen und Fahrplananträge gerichtet werden. Diese werden auf ihre Umsetzbarkeit zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember geprüft. Je nach Umfang der eingehenden Anträge kann allerdings nicht mehr garantiert werden, dass alle Anliegen im Termin am 15. Juli behandelt werden können.

**VVS**



## Im Juni eine Million 9-Euro-Tickets im VVS verkauft

### Bilanz nach einem Monat

Das bundesweit gültige 9-Euro-Ticket ist auch im VVS ein Verkaufserfolg. Für den Monat Juni wurden in der Region Stuttgart mehr als eine Million 9-Euro-Tickets verkauft. Davon wurden 750.000 Tickets über die App „VVS- Mobil“, die Ticketautomaten, Kundenzentren und die Busfahrer verkauft. Dazu kommen noch die rund 350.000 Abonnenten sowie die Inhaber eines Jahres- oder StudiTickets, die zum 1. Juni auf das preiswerte Ticket umgestellt wurden und automatisch den günstigen Preis erhalten bzw. bundesweit den Nahverkehr nutzen können. Den Abonnenten wurde im Juni nur der Preis von 9 Euro abgebucht, die Kunden mit Jahres- oder StudiTicket, die ihren Fahrpreis schon im Voraus entrichtet hatten, bekommen eine Erstattung.

„Das Ticket ist unheimlich beliebt. Im Juni haben wir erstmals nach einer langen Durststrecke wieder die Fahrgastzahlen vor der Corona-Pandemie erreicht“, freut sich VVS-Geschäftsführer Stammler. Es ist aus Sicht des VVS richtig, dass in diesen Krisenzeiten nicht nur Autofahrer, sondern auch Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs finanziell entlastet werden. Sprit spare der Autofahrer dann am meisten, wenn er auf Bahnen und Busse umsteigt. Das 9-Euro-Ticket schaffe einen Anreiz für alle, die noch nie oder schon länger nicht mehr öffentlich gefahren sind, die Vorteile von Bus und Bahn auszuprobieren.

„Grundsätzlich sehen wir die Chance, dass wir durch die Aktion neue Kunden für die Bahnen und Busse gewinnen können. Wir sehen, dass das Ticket vor allem im Freizeitverkehr genutzt wird“, erklärt VVS-Geschäftsführerkollege Thomas Hachenberger. „Wir hoffen, dass das überaus preisgünstige Ticket nicht nur ein kurzes Strohfeuer entfacht, sondern auch für alltägliche Fahrten genutzt wird. Ob und in welchem Umfang ein nachhaltiger Effekt erzeugt wird, können wir aber erst im Herbst sagen“.

Der Verkauf des Tickets über alle Verkaufskanäle hat gut geklappt. Am meisten wurde das 9-Euro-Ticket über die

VVS-App gekauft. „Aber es war richtig und notwendig, das 9-Euro-Ticket auch ganz konventionell beim Kundenzentren und beim Busfahrer zu verkaufen, um niemanden auszuschließen“, sagt Horst Stammler. Im VVS gebe es auch keine dauerhaft überfüllten Fahrzeuge. Überfüllt waren über Pfingsten und an den Wochenenden einzelne Regionalzüge, zum Beispiel an den Bodensee, nach Nürnberg oder Karlsruhe. „Wir empfehlen unseren Fahrgästen mit dem 9-Euro-Ticket Ausflugsziele in der Region Stuttgart anzusteuern, die nicht so stark nachgefragt sind und auch mal die Expressbusse zu nutzen. In den S-Bahnen im VVS ist in der Regel ausreichend Platz“, meint Thomas Hachenberger.

### Einsteigerprämie von 50 Euro sichern

Das 9-Euro-Ticket gilt drei Monate bis einschließlich Ende August. Allen, die von den Vorteilen von Bus und Bahn profitieren und über den Sommer hinaus günstig öffentlich in der Region Stuttgart unterwegs sein möchten, empfiehlt der VVS den Abschluss eines Abonnements. Wer ein Abo hat, muss sich keine Gedanken mehr um das richtige Ticket, teure Spritpreise oder den nächsten Parkplatz machen. Jeder, der jetzt bis einschließlich August neu ins Abo einsteigt, spart sogar doppelt. Zum günstigen Monatspreis von 9 Euro gibt es noch einen 50-Euro-Einkaufsgutschein.

### Jeden Monat neues 9-Uhr-Ticket nötig

Der VVS weist seine Fahrgäste darauf hin, dass das 9-Euro-Ticket monatsscharf gilt, also immer vom ersten bis zum letzten Tag des Monats. Egal wann das günstige Ticket im Juni gekauft wurde, seine Gültigkeit endet am 30. Juni. Dasselbe gilt bis jeweils Monatsende für das Juli- und dann das August-Ticket.

### Verkehrsunternehmen erhalten Abschlagszahlung

Die Verkehrsunternehmen haben durch das 9-Euro-Ticket einen großen Einnahmefall zu verzeichnen. Daher stellt der Bund eine Summe von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung, um die Mindereinnahmen zu kompensieren. Für den VVS war wichtig, dass die Verkehrsunternehmen als Liquiditätshilfe frühzeitig eine Abschlagszahlung erhalten, damit sie ihr Personal bezahlen und Kraftstoffe tanken zu können. „Das hat gut geklappt. Bund und Land haben das Problem erkannt und schnell reagiert“, bedanken sich die beiden VVS-Geschäftsführer für die unbürokratische Unterstützung. (uli)

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



### Motto des Monats Juli

#### „Wir gehen leise durch das Schulhaus“

Die „Mucksmäuschen“ der Klasse 1b haben sich in den letzten Wochen mit dem Motto des Monats Juli auseinandergesetzt und verschiedene Gründe erarbeitet, warum man leise durch das Schulhaus gehen soll. Sie kamen zu folgendem Ergebnis:

- Es ist eine Frage der Höflichkeit, im Schulhaus leise zu sein.
- Es ist eine Frage der Rücksichtnahme, andere nicht durch Lärm zu belästigen.

- Es ist eine Frage des Respekts, sich so zu verhalten, dass niemand gestört wird.
- Es ist eine Frage des Anstands, auf andere Rücksicht zu nehmen.

„Stille zu genießen, Stille atmen zu können, ins Stille schweigen zu dürfen, ist ein großes Urbedürfnis. Eine Pädagogik der Stille braucht den sie fördernden Stil.“  
(Otto Herz)

Dass sich Lärm negativ auf das Wohlbefinden und die Gesundheit auswirkt, ist erwiesen. Diese Einsicht gewinnen auch die „Mucksmäuschen“ der Klasse 1b. Ob daraus eine konsequente Verhaltensänderung im schulischen Alltag abgeleitet werden kann, bleibt abzuwarten. Unser Ziel heißt jedenfalls: **Wir gehen leise durch das Schulhaus!**

Eine langfristige, konsequente und situationsangemessene Einhaltung der Absprachen wird eine Herausforderung sein. Kinder vergessen sich im Spiel oder im Miteinander und verarbeiten häufig das unmittelbar vor Betreten des Schulhauses Geschehene. Dabei denken sie nicht immer an die vorgegebenen Regeln.

Zur Umsetzung des Zieles einer leisen Schule könnten eventuell einige Kinder als „Leisewächterinnen und Leisewächter“ fungieren. Sie erinnern Mitschülerinnen und Mitschüler in lauten Situationen ans „Leise sein“ oder stehen nach der Pause am Eingang des Schulgebäudes und ermahnen die eintretenden Kinder, nicht so laut durch das Schulhaus zu gehen. Auch ein „Pssst-Smiley“ wird im Eingangsbereich angebracht werden und an die gewünschte Ruhe im Schulhaus erinnern.

Zudem sollte das gemeinsame Ziel in den einzelnen Klassen besprochen werden, um eine gewinnbringende Umsetzung zu erzielen. Es wäre schön, wenn alle Lehrer/-innen die benötigte Unterrichtszeit für die Erziehungsarbeit in ihren Klassen investieren, weil sich der langfristige Mehrwert im Sinne der Gesundheit und Zufriedenheit lohnt.



Plakat: Manuela Kircher

Die „Mucksmäuschen“ der Klasse 1b haben das Motto des Monats Juli abschließend noch durch das Lied „Zeit für Ruhe, Zeit für Stille...“ inhaltlich unterstrichen und so ihre Darbietung in der Festhalle zu einem runden Abschluss gebracht.

Karin Dobler

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirche

**Evang. Pfarramt**, Kirchstraße 10,  
Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr +

Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter

[www.evangelische-kirche-dettenhausen.de](http://www.evangelische-kirche-dettenhausen.de)

### Evangelische Kirche

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag,**

**10. Juli** um 10:00 Uhr **in der Johanneskirche** mit Pfarrer

Martin Kreuser und Pfarrer Frank Wössner, Leiter der

Samariterstiftung. **Frau Jenny Marquardt** wird als **Leite-**

**rin der Diakoniestation** Dettenhausen geistlich ins Amt

eingesetzt. Mitwirkung des Posaunenchores.

Mit Kinderkirche.

Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

Jeder und jede ist zum Gottesdienst herzlich eingeladen!

### Ferienwaldheim-Vorbereitung

Fr., 08.07. – So., 10.07.

### Schönbuch-Kantorei

Mo., 11.07., 20:00 Uhr in Waldenbuch.

### Sing & Pray

Di., 12.07. um 20 Uhr in der Johanneskirche.

### Gottesdienst Haus im Park

Mi., 13.07. um 10:15 Uhr

### Konfirmandenunterricht

Mi., 13.07. um 16.45 Uhr im Gemeindehaus.

### Seniorentreff

### Senioren-Sommerfest einmal anders:

Donnerstag, 14. Juli um 14.30 Uhr wollen wir eine kleine Ausfahrt machen zur Eselsmühle. Wer ein paar Schritte laufen möchte, kann vom Parkplatz Viadukt eben zur Mühle gehen. Die anderen können direkt zur Eselsmühle gefahren werden, sodass jeder mitkann. Wir freuen uns auf ihr Kommen. Abfahrt ist um 14:30 Uhr am evangelischen Gemeindehaus und beim Haus im Park. Um die Fahrzeugkapazität planen zu können, bitte bis Mittwoch, 13. Juli anmelden im Pfarramt (Tel. 520713) oder bei Frau Post (Tel. 63553).

### Posaunenchor

Proben donnerstags 20 Uhr im Gemeindehaus,

Jungbläser um 19:30 Uhr.

### Gospelchor

Wir treffen uns jeden Donnerstag um 20 Uhr in der Johanneskirche zur Chorprobe.

### Haydns SCHÖPFUNG

Am Sa., 16.7. führt die Schönbuch-Kantorei in der Johanneskirche das Oratorium ‚Die Schöpfung‘ auf. Das klassische Werk wird in einer Uraufführung ergänzt durch zeitgenössische ‚4 Stücke zur Schöpfung‘ von O.Büsing mit dem Titel ‚... aus den Sternen‘. Unter der Leitung von Thomas Schäfer-Winter musiziert die Kantorei mit dem collegium musicum stuttgart und namhaften Solisten. Beginn ist um 19 Uhr (Waldenbuch St. Veit am 17.7. um 18 Uhr); Eintritt € 20.-, ermäßigt €10.-. Mehr Infos unter [www.schoenbuch-kantorei.de](http://www.schoenbuch-kantorei.de)

Lange ist es her, seit das berühmte Oratorium das letzte Mal hier zur Aufführung kam. Im Programmheft der